

Titel der Drucksache:

**Konkrete Auswirkung des sogenannten
Bauturbo in Erfurt**

Drucksache

1531/26

öffentlich

Beratungsfolge

Datum

Behandlung

Anfragen

01.06.2026

öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der sogenannte Bauturbo (§ 246e BauGB), der seit Oktober 2025 gilt, soll in Erfurt vor allem den Wohnungsbau beschleunigen. Der Stadtrat hat dazu einen Grundsatzbeschluss gefasst. Die wichtigsten erwarteten Wirkungen sind: schnellere Genehmigungen, mehr Wohnungsbau, neue Investitionen und Nachverdichtung.

Nach Kenntnis der Fragestellerin gibt es noch keine offizielle Liste der Stadtverwaltung, welche Projekte nach § 246e BauGB („Bauturbo“) tatsächlich genehmigt werden. Vor diesem Hintergrund bitte ich um schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Investitionsvorhaben mit welcher Wohnungsanzahl durch welchen Investor wurden bisher nach § 246e BauGB seit dem 1. Januar 2026 genehmigt (bitte Einzelaufstellung)?
2. Bei welchen Investitionsvorhaben mit welcher Wohnungsanzahl durch welchen Investor läuft derzeit das Baugenehmigungsverfahren (bitte Einzelaufstellung)?
3. Wie viele Wohnungen wurden im 1. Halbjahr 2026 in Erfurt fertiggestellt, wie viele Wohnungen entfielen dabei auf den geförderten Wohnungsbau mit Mietpreisobergrenze, wie viele Wohnungen sind im gleichen Zeitraum aus der Sozialbindung gefallen?

Anlagenverzeichnis

30.06.2026, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift